

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine Geschäfts-
Zeile 20 Pfennig, lokale geschäftliche An-
zeigen 15 Pfennig, die Reklamenzeile
60 Pfennig. Bei Wiederholungs-
nahmen Rabatt oder günstige Be-
schlüsse. Obergrenzen oder Aus-
kunft durch d. Geschäftsstelle 25 Pfennig.

Nr. 9

Freitag, den 11. Januar 1918

78. Jahrgang

Ein durchschlagender Erfolg starker deutscher Politik!

Ein russisches Bugeständnis.

Wrest-Litowsk, 10. Jan. (W.B.) In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Wrest-Litowsk fortzusetzen. Ferner stellte sie fest, daß die vom Wolffsbureau veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember 1917 dem tatsächlichen Vorgang entspricht. Die von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde russischerseits als unrichtig bezeichnet. Auf Vorschlag des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten Trotski wurde nunmehr die Sitzung unterbrochen.

Die Politik der Stärke zeitigt bereits ihre Früchte. Und zum ersten Mal seit langer Zeit darf ein freundlicher Blick einen greifbaren diplomatischen Erfolg streifen, herausgeschrieen aus den Federn der Vorker deutscher Politik. Kein überwältigender Sieg einer raffinierten, in allen Sätteln gereichten Staatskunst. Ein nur geringer Bruchteil von Würde, und ein klarer Blick für die tatsächliche Lage brachten diesen deutschen Erfolg. Diese Genugtuung gegenüber einem Mißfall in altzaristischen Größenwahn. Die geschätzten Kontrahenten der Gegenpartei erklären sich bereit, die von ihnen gewünschten und herbeigeführten Friedensverhandlungen an der von dem Sieger vorgeschlagenen Ortlichkeit fortzusetzen und stellen ausdrücklich fest, daß die bisher von deutscher Seite veröffentlichten Angaben und Einzelheiten über den Gang der seitberigen Friedensverhandlungen der Wahrheit entsprechen, daß ferner der von der russischen Presse gebrachte Verhandlungsbericht unrichtig war, demgemäß also einen großen Täuschungsversuch darstellte. Ein Kommentar ist eigentlich überflüssig. Die Tatsachen sprechen für sich. Zeigen, daß es mit der russischen neuen Politik der Wahrheit so eine eigene Sache ist und die drabten Ideologen und Menschheitsbeglucker am Newa-Strande doch noch manche Nebenabstrichen in ihrer Friedens-toga schamhaft verhallen, die mit der offenen und geraden Apostelprache, die sie der übrigen Menschheit gegenüber angewendet belieben, immerhin in einem scharfen Kontrast stehen. Die Plumpheit und Durchsichtigkeit dieses Versuches muß ihnen in Anbetracht ihres Naturburschentums auf dem glatten Boden diplomatischer Kunst und nicht zum mindesten des fast unbegreiflichen Entgegenkommens der deutschen Unterhändler zu Gute gehalten werden.

Wir sind nicht berufen hier zu klären, ob die deutschen Delegierten im Verlaufe der Verhandlungen durch ihre Politik einer unbeschränkten Nachsichtigkeit eine eigenmächtige Umschwenkung von der ihnen durch die Reichsleitung erteilten Richtlinien einschlugen. Halten dies auch für gleichmäßig unwahrscheinlich und müßten die von einer etwas allzu hitzigen und leidenschaftlichen Sprache begreiflicher Empörung diktierten Behauptungen niedriger hängen. Stellen nur fest, daß ein weiteres Beharren in der deutscherseits angenommenen Haltung die mit glänzenden Perspektiven eröffneten Verhandlungen bald zu einem katastrophalen Ende geführt hätte. Dedem wir unsere gelinden Forderungen noch so sehr mit dem Mantel einer alt-russischen Weltanschauung und Ideologen Menschheitsannäherung. Man wird dies nicht verstehen. Sieht nur das Greifbare. Daß wir der Stärke sind und der andere Niedergerungen zu Boden liegt. Man erwartet aus dieser Situation als logische Folge, daß der Stärke die Konsequenzen zieht und die Gunst der Lage für sich ausnützt. Ein Abweichen von dieser Allgemeinerwartung ließe die Gegenseite zu Folgerungen kommen, die für uns nicht angenehm wären.

Wie unabweisbar klar für uns die tatsächliche Lage liegt, geht aus der Stimme eines angesehenen englischen Blattes hervor:

Herold Williams, der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ in Petersburg, erklärte es für aussichtslos, daß Rußland den Krieg weiter führen könne. Die Verbündeten müßten sich mit dieser Tatsache abfinden und so gut sie können, den Gang der Verhandlungen in Wrest-Litowsk beeinflussen (1). „Rußland hat“, so schreibt der englische Berichterstatter wörtlich, „für den Augenblick aufge-

hört, ein organisierter Staat zu sein. Rußland ist ein Staat von fast unbegreiflicher, täglich zunehmender Anarchie. Rußland geht in Stücke. Infolge des Brennstoffmangels und der Transportchwierigkeiten hat eine Anzahl Fabriken schließen müssen, und das Elend der Arbeitslosen nimmt täglich zu. Dabei steht die Hungersnot vor der Türe und der härteste Winter, den es hier seit Jahren gab. Der Krieg besteht immer noch. Das Komitee hat keinen Einfluß auf den elementaren Instinkt der 7 Millionen, die einst die Waffen trugen, um gegen Deutschland zu kämpfen und nun ihr eigenes Land verwüsten.“

Rußland hat aufgehört ein organisierter Staat zu sein und geht in Stücke! Eine doktrinaire Regierung, die sich auf die anarchischen Instinkte der Massen stützt und in ihrer Weltfremdheit an die Errichtung eines utopischen Zukunftsstaates denkt, unfähig den Chaos zu entwirren, lenkt den verfahrenen Staatskarren auf Wege, denen wir nicht folgen können. Diese Regierung kommt unserem Friedenswillen entgegen. Nicht um des Friedens wegen. Aus dem eisernen „Miß“ der eigenen militärischen Lage und wohl als Hauptbeweggrund aus parteipolitischen Notwendigkeiten.

Die letzten Ereignisse haben den Glorienschein der Apostelhaft der Herren Lenin und Trotski stark verblässen lassen, haben ein wachsendes nicht mehr zu dämmendes Mißtrauen an der Ehrlichkeit der russischen Friedenspolitik heraufbeschworen. So dürfen uns die Enthüllungen des General Hoffmann über die dunklen Machenschaften der russischen offiziellen Stellen nicht Wunder nehmen. Und höchstens über diese lächerliche Plumpheit der demagogischen Versuche ergötzen, ein nach außen hin einiges deutsches Reich in die Wirren einer russischen Revolution hineinzuziehen. Welche Wertvorzeichen in den Köpfen mancher Petersburger Regierungskleriker spuckt, dafür ein Beispiel:

Ein Londoner Telegramm der „Gazette de Lausanne“ vom 8. zitiert einen Funkpruch der russischen Regierung, wonach entgegen den Waffenstillstandsbedingungen die deutschen Mannschaften bis zu 35 Jahren für den Westen herausgezogen würden. Die Truppen hätten die Ueberführung nach der Weisung für Hinschlachtung erklärt, 25 000 deutsche Soldaten in Gegend östlich Nowo sich verschanzt und gemuert. Diese Nachricht, deren Sinnlosigkeit durch das Märchen von den 25 000 Meutereern gekennzeichnet wird, ist natürlich in jedem Punkte erlogen. Die genaue Jünehaltung der vereinbarten Waffenstillstandsbedingungen durch die Deutschen ist ja schon von den Russen mehrfach anerkannt worden.

Ein Gutes haben diese bedauerlichen Vorkommnisse. Sie führen eine überzeugende Beweisprache, welche Wohlberechtigung in der ersten Warnung derjenigen Leute liegt, gegen die sich in der letzten Zeit in der einer internationalen Demokratisierung hinneigenden Presse eine sinnlose bis zur fanatischen Ekstase des Hasses aufgepeitschte Hege richtet. Dieser schlagenden Beweisführung werden sich auch die deutsch-offiziösen Stellen nicht länger verschließen können. In den letzten Verhandlungen zu Wrest-Litowsk ist die sichere Bahn einer neuen Erkenntnis beschritten worden. Und erstaunlich schnell beginnen die ersten schätzbaren Anzeichen diplomatischer Erfolge ihre bunten Blätter zu erfreulichen Blüten einer neuen Ära zu entfalten.

Der amtliche Verhandlungsbericht.

Wrest-Litowsk, 9. Jan. Heute vormittag um 11 Uhr fand eine Vollsitzung statt, an der sämtliche Delegationen und die ukrainischen Vertreter teilnahmen. Der Großwesir Talaat Pascha eröffnete die Sitzung und übergab den Vorsitz an den Staatssekretär v. Kühnmann.

Staatssekretär v. Kühnmann nahm darauf das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Die für die bisherigen Sitzungen maßgebenden Formalien werden, wie ich annehme, mit allgemeiner Zustimmung auch weiter als maßgebend betrachtet werden. Da in der Zusammenfassung einzelner Delegationen Veränderungen vorgekommen sind, erscheint es nicht überflüssig, am Beginn unserer Arbeiten einen kurzen Rückblick auf die

Vorgeschichte und den bisherigen Gang der Verhandlungen zu werfen.

Die gegenwärtige russische Regierung hat am 28. November 1917 durch einen „An Alle“ gerichteten Funkpruch unter Mitteilung gewisser Beschlässe ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Kriegführenden in Friedensverhandlungen einzutreten. Daraus hat der deutsche Reichskanzler Herr Dr. Graf Hertling in seiner programmatischen Antrittsrede vor der Volkversammlung des deutschen Reichstags am 29. Nov. 1917 erklärt:

„Die russische Regierung hat gestern von Jaroslaw Seso aus ein von dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Trotski, und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommission, Herrn Lenin, unterzeichnetes Dekretes gram an die Regierungen der Kriegführenden Länder gerichtet, worin sie vorschlägt, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über den Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten. Ich stehe nicht an zu erklären, daß in den bisher bekannt gewordenen Vorschlägen der russischen Regierung diskutabile Grundlagen für die Aufnahme von Verhandlungen erblickt werden können und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu Bevollmächtigte entsendet. Ich hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden.“

Die leitenden Staatsmänner der anderen Verbündeten gaben dem Sinne nach gleiche Erklärungen ab.

Am 3. Dezember begannen die Verhandlungen über den Waffenstillstand, die am 15. Dezember durch Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages erfolgreich zu Ende geführt worden sind. Gemäß der Bestimmung dieses Vertrags im Artikel 9: „Die vertragschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten“, entsandten die Verbündeten Vertreter nach Wrest-Litowsk, die mit den Vertretern der russischen Regierung am 22. Dez. 1917 die Friedensverhandlungen begannen. Diese Verhandlungen in zwei gesonderte Teile: In einer Erörterung über die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens und in einer Besprechung derjenigen Punkte, die unter allen Umständen zwischen den Mächten des Bundeinbundes und der russischen Regierung zur Erörterung gestellt werden müßten. Wie von der russischen Delegation in der Sitzung vom 25. Dez. 1917 vorgeschlagen worden war, trat eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen ein, damit nach der russischen Erklärung die Völker, deren Regierungen den geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden sich noch nicht angeschlossen hätten, die Möglichkeit hätten, genägend mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines deutschen Friedens sich bekannt zu machen. Nach Verlauf der besagten Frist müßten die Verhandlungen erneuert werden, abgesehen davon, ob und wieviel kriegführende Staaten sich den Verhandlungen anschließen.“

Die Frist ist am 4. Januar 1918 Mitternacht abgelaufen. Die verbündeten Regierungen haben darauf nachstehenden gemeinsamen Beschluß durch Funkpruch verbreitet, nachdem ihnen bekannt geworden war, daß von den Regierungen der Entente irgendwelche zwischentägliche Mitteilungen nicht eingegangen waren:

„In ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation hat die Delegation des Bundeinbundes am 23. Dezember 1917 in Wrest-Litowsk gewisse Vorläufe für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Bewerkstelligung dieser einseitigen Festlegung hatten sie die Gültigkeit dieser Vorläufe ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genaueren Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist gesetzt worden, innerhalb welcher die anderen Kriegführenden sich mit den in Wrest-Litowsk aufgestellten Grundzügen eines sofortigen allgemeinen Friedens bekanntmachen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen entscheiden sollten. Die Delegation der verbündeten Mächte stellt fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen und von keinem der anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen ist.“

Wie sich aus dem Inhalt der Mitteilung der verbündeten Regierungen vom 25. Dezember 1917 ergibt, war die wesentliche Vorbedingung, die darin gestellt wurde, die einstimmige Annahme der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen durch alle feindlichen Mächte. Der Nichtertritt dieser Bedingungen hat die aus dem Inhalt dieser Erklärung und dem Bestreben der Frist sich ergebenden Folgen.

Das Dokument ist hinsichtlich geworden.

Die nächste Aufgabe unserer Versammlung wäre zunächst, die Verhandlungen an dem Punkt wieder aufzunehmen, an dem sie vor Eintritt der Weihnachtspause sich befanden. Die russische Delegation hat aber durch ein von Herrn Sesse geschicktes Telegramm an General Hoffmann diesem mitgeteilt: „Die Regierung der russischen Republik hält es für notwendig, die weiteren Verhandlungen über den Frieden auf neutralem Boden zu führen, und schlägt ihrerseits vor, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen.“ Sie hat auch

In einem weiteren Telegramm den Wunsch auf Verlegung des Verhandlungsortes in das neutrale Ausland zu erkennen gegeben.

Ich will auf die aus den bisherigen Darlegungen an anderer Stelle den Herren Delegierten bekannten Gründen, die es unmöglich machen, die Verhandlungen an einem anderen Orte als Brest-Litowsk zu führen, hier nicht näher eingehen, möchte aber jetzt schon als feststehendes und unabwehrliches Beschlus der vier Verbündeten aussprechen, daß sie nicht in der Lage sind, die jetzt hier angehängenen Verhandlungen über einen Präliminarfrieden an einem anderen Orte weiterzuführen. Wie schon früher in unverbundener Weise dargelegt, waren sie aus Courtisane gern bereit, die formale Schlussverhandlung und Unterzeichnung der Präliminarien an einem mit der russischen Delegation zu vereinbarenden Orte vorzunehmen und über die Wahl dieses Ortes in eine Debatte einzutreten.

Es kann nicht unerwähnt bleiben, da ja für die Führung einer Verhandlung die Atmosphäre, in der sie sich vollzieht, von der allergrößten Wichtigkeit ist, daß seit dem Abschluß des Gedanken-austausches vor der zeitweiligen Unterbrechung der Verhandlungen sich manches zugezogen hat, was geeignet schien,

Zweifel an der aufrichtigen Absicht der russischen Regierung

zu erwecken, mit den Mächten des Verbundes zum Abschluß eines raschen Friedens zu gelangen. Ich möchte in dieser Hinsicht verweisen auf den Ton gewisser halbamtlicher Stundgebungen der russischen Regierung gegen Regierungen der Verbündeten, insbesondere aber auf eine Kundgebung der Petersburger Telegraphen-Agentur, die im Auslande als halbamtliches russisches Organ angesehen wird. In dieser Kundgebung — ich will, um meine Rede nicht allzusehr zu verlängern, für den Augenblick auf die wörtliche Wiedergabe verzichten, behalte mir aber, wenn es nötig sein sollte, ihre Wiedergabe für den weiteren Verlauf der Diskussion vor — war eine angeblich in der Sitzung vom 22. Dezember 1917 von dem Vorliegenden der russischen Delegation Herrn Joffe gegebene Antwort ausführlich wiedergegeben, die — wie ein Einblick in die Akten lehrt — lediglich aus der Phantasie des Erfinders entsprungen ist. Diese in allen Teilen erfundene Mitteilung hat erheblich dazu beigetragen, das Urteil über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zu veräussern und deren Ergebnisse zu gefährden.

Wenn ich trotzdem die Hoffnung nicht völlig aufgeben möchte, daß die Verhandlungen zu einem erspriechlichen Ergebnis führen könnten, so gründet sich diese Hoffnung in erster Linie auf den uns bekannten und durch die russische Delegation in bereiteter Weise zum Ausdruck gebrachten Wunsch des russischen Volkes nach einem dauernden und gesicherten Frieden und auf die Erfahrungen, die wir in den Verhandlungen mit der durchaus sachlichen Arbeitsmethode der russischen Abordnung gemacht haben. Soweit sich aus den vor der Arbeitspause geführten Verhandlungen ein Urteil bilden läßt, halte ich die Schwierigkeiten materieller Natur nicht für so groß, um ein Scheitern des Friedenswerkes und damit vornehmlich die Wiederaufnahme des Krieges für Osten mit seinen unabsehbaren Folgen für gerechtfertigt zu halten.

Hierauf führte der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Czernin aus:

Ich lasse dich nicht.

Originalroman von G. Courtes-Mahler.

(3. Fortsetzung.)

Die großen schönen Säle des Palais waren ein würdiger Rahmen für diese außerordentliche Gesellschaft. Wundervolle, schwere Profatvorhänge, Decken- und Wandgemälde, von reich bemalten Stuhl umgeben, spiegeln sich in den überall angebrachten Kristallspiegeln, die auch das wogende Treiben zurückwarfen, und paßten sich harmonisch den warmen Farbtönen der Tapeten an. In den Nischen der großen Rundbogenfenster standen eine Anzahl Herren, die bei dieser festlichen Promenade als Zuschauer wirkten; und diese konnten jedenfalls das glänzende Bild am besten genießen.

Zwei dieser Herren, ein russischer Offizier und ein französischer Gesandtschaftler, unterhielten sich leise über die Vorkommnisse. Der Russe nannte dem Franzosen die Persönlichkeiten, die ihn interessierten.

„Die Dame in Weiß — ist der reichen Silberstickerin?“ Das ist die Großfürstin Anna Paulowna!“ sagte er eben.

„Und der Herr an ihrer Seite?“ fragte der Franzose interessiert.

„Das ist Fürst Alexander Salnow.“

„Und die schöne junge Dame in Hellblau, mit der Perlenkette im schwarzen Haar?“

„Das ist die junge Fürstin Tatjana Salnow, seine Schwester.“

„Ah — das vermutete ich — dies schöne Gesichtchen paßt sich sehr ähnlich. Und — bitte — wer ist der Herr, der die Fürstin Tatjana führt?“

„Fürst Wladimir Sogareff, der Sohn unseres in Auswärtigen genommenen neuen Botschaftlers für Berlin.“

„So, so — ein feiner, geschlossener Kopf.“

„Man sagt, er hat eine große Zukunft.“

„Er ist noch sehr jung.“

„Fast dreißig Jahre.“

„Anscheinend gefällt ihm seine Partnerin sehr.“

„Sie ist auch eine entzückende junge Dame — erst vor kurzer Zeit aus dem Institut entlassen und bei Hofe vorgestellt.“

„Das gab ein schönes Paar.“

„Zweifellos.“

Mühenlos, daß über sie gesprochen wurde, ging Tatjana Salnow neben Wladimir Sogareff her. Dieser schenkte ihr in den Augen seiner reizenden Partnerin die tiefste Bewunderung, als sie an den beiden Herren in der Fensternische vorbeiging, sagte Fürst Sogareff, seine hohe Gestalt zu ihr neugierig:

„Ich habe vier Tage lang nicht das Vergnügen gehabt, Sie zu sehen, Fürstin Tatjana.“

Sie sah empör in sein scharfgeschnittenes Gesicht. Ihre wundervollen, übermäßig blühenden Augen bekamen dabei einen Ausdruck bewundernder Weichheit. Sie seufzte leise auf.

„Ja — genau vier Tage, sind wir uns nicht begegnet.“

„Ich war gestern im Palais Salnow, traf aber leider niemand daheim.“ sagte er, sie nicht aus den Augen lassend.

„Ich habe den Bemerkungen meines deutschen Kollegen noch folgendes hinzuzufügen:

Die Gründe, welche wegen der Verlegung der Verhandlungen im jetzigen Augenblick in ein neutrales Land kategorisch verweigern, sind doppelter Natur: 1. technischer Art. Sie wie wir sind von hier aus mit direkten Drähten mit unseren resp. Ihren Regierungen verbunden, und täglich findet ein Meinungsaustausch von Ihnen mit Petersburg und Moskau, von uns mit unseren Zentralen statt. Wie alle können diesen Apparat nicht missen, sollen die Verhandlungen nicht unendlich erschwert und verzögert werden. Noch wichtiger aber als dieser Grund ist das zweite Motiv: Sie, meine Herren, haben seiner Zeit an uns die Einladung für die allgemeinen Friedensverhandlungen ergehen lassen. Wir haben diese angenommen, und wir haben uns auf eine Basis für den allgemeinen Frieden geeinigt. Auf dieser Basis haben Sie Ihren Verbündeten ein zehntägiges Ultimatum gestellt. Ihre Verbündeten haben Ihnen nicht geantwortet, und heute handelt es sich nicht mehr um Verhandlungen zum Zweck eines allgemeinen Friedens, sondern eines Separatfriedens zwischen Rußland und dem Verbunde.

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet würde der Entente die von ihr ersuchte Gelegenheit geben, sofort einzugreifen. Die Regierungen Englands und Frankreichs würden vor und hinter den Kulissen alles versuchen, um das Zustandekommen dieses Separatfriedens zu verhindern. Wir weigern uns, den westlichen Mächten diese Gelegenheit zu liefern, aber wir wären bereit, an einem noch zu bestimmenden Orte die Schlussverhandlungen und die Unterzeichnung des Friedensvertrages vorzunehmen.

Was den meritorischen Teil der Verhandlungen anlangt, in welchem eine Übereinstimmung zwischen Ihnen und uns noch nicht erzielt ist, so haben wir uns in der letzten Plenarsitzung bindend dafür geeinigt, diese Fragen einer ad hoc zu bildenden Kommission zu übergeben, welche sofort ihre Arbeiten zu beginnen hätte.

Alle vier Alliierten sind völlig einig darüber, die Verhandlungen auf der von dem Herrn Staatssekretär und mir entwickelten, mit den russischen Herren bereits bindend abgemachten Basis zu Ende zu führen. Wenn die Herren von der russischen Delegation von den gleichen Intentionen bezeugt sind, so werden wir zu einem alle beschließenden Ergebnis gelangen; wenn nicht, dann werden die Dinge ihren notwendigen Lauf nehmen, — aber die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges fällt dann ausschließlich auf die Herren der russischen Delegation.“

Großfürst Talaat Pascha und Justizminister Poyko schloßen sich namens der türkischen und bulgarischen Delegation den Ausführungen an.

Darauf gab General Hoffmann folgende Erklärung ab:

„Es liegt mir hier eine Anzahl Funkprüche und Auftrufe vor, unterzeichnet von den Vertretern der russischen Regierung und der russischen Obersten Heeresleitung, die teils Beschimpfungen der deutschen Heereseinrichtungen und der deutschen Obersten Heeresleitung, teils Auforderungen revolutionären Charakters an unsere Truppen enthalten. Diese Funkprüche und Auftrufe verstoßen zweifellos gegen den Geist des zwischen den

beiden Armeen geschlossenen Waffenstillstandes. Im Namen der deutschen Obersten Heeresleitung lege ich gegen Form und Inhalt dieser Funkprüche und Auftrufe auf das Entschiedenste Protest ein.“

Feldmarschall-Leutnant v. Eszterics, Oberst v. Gschew und General der Kavallerie Jzset Pascha schloßen sich diesem Protest im Namen des 1. und 2. Armeekorps, der bulgarischen Obersten Heeresleitung der ottomanischen Armeen an.

Kein Sonderfriede zwischen Bulgarien und Rußland

Basel, 10. Jan. Zu einer Meldung des „Basler Nachrichten“ über den angeblichen Abschluß eines Sonderfriedens zwischen Bulgarien und Rußland schreiben die „Basler Nachrichten“, es sich um eine Mitteilung handle, die Ministerpräsident Doslawow am 29. Dezember in der bulgarischen Sobor abgegeben habe. Das Telegramm der bulgarischen Regierung bezog sich auf das am vorhergehenden Freitag in Brest-Litowsk geschlossene Abkommen, das die Aufhebung des Kriegszustandes zwischen Rußland und Bulgarien, die Herbeiführung der Handelsverträge und der Konsularfunktionen, sowie der anderen in Folge des Krieges erloschen Vereinbarungen vorsah. Eine offizielle Meldung über den definitiven Abschluß eines Separatfriedens im Einvernehmen mit den verbündeten Mächten liegt zur Zeit nicht vor, und es ist auch auf der bulgarischen Gesandtschaft in Wien davon nichts bekannt.

Verbanung der französischen Militärmission aus Rußland.

Stockholm, 10. Jan. (B.A.) Nach „Nowaja Swetlana“ hat Trotski verlangt, daß die französische Militärmission ihre Aufklärungsbureau schlicke. Ihre drahtlose Telegraphie aufgeben und ihre Offiziere über die Gesandtschaften schicken solle. — Der „Matin“ meldet aus Stockholm, die englische und französische Militärmissionen in Rußland am Montag in Saparanda eingetroffen zu sein, über Kristiania weiter nach London und Paris fährt.

Energische Demokratisierung der russischen Diplomatie

Zürich, 10. Jan. Die russische Pressekorrespondenz der Schweiz berichtet: Trotski telegraphierte den russischen diplomatischen Vertretungen im Auslande, es sollen sofort die Namen der Beamten mitgeteilt werden, die bereit erklärt, weiter zu arbeiten. Vom 1. Januar an darf das Gehalt der diplomatischen Beamten nicht über 200 Rubel und nicht über 500 Rubel monatliche Repräsentationskosten werden nicht mehr vergütet. Falls ein Beamter des Ministeriums des Auswärtigen sich nicht bereit finden lassen, dieser Einladung Folge zu leisten, verlangt Trotski von den Botschaftern und Gesandtschaften die sofortige Übertragung der Geschäfte auf die Unterbeamten und die Kuriers.

Abreise englischer Matrosen.

Stockholm, 10. Jan. (B.A.) „Evenska Dagbladet“ erfährt aus Helsingfors, daß von dort vorgestern 250 englische Matrosen und Offiziere von der Besatzung der

„Ja, ich erfahre davon, als ich nach Hause kam.“ antwortete sie, gleich ihm diese belanglosen Worte in einen warmen Ton hüllend, so daß sie Bedeutung gewannen.

„Tut es Ihnen ein klein wenig leid, daß wir uns verabschieden?“ fragte er lächelnd und senkte seine Augen, die von grauer Farbe und sehr ausdruckslos waren, in die ihren, als wollte er ihr Inneres erforschen.

Sie errötete erst ein wenig und lächelte dann schelmisch zu ihm auf.

„Nicht ein klein wenig — aber recht sehr leid hat es mir getan.“

„Wirklich? Darf ich das glauben?“

Sie wurde ernst.

„Sie dürfen mir alles glauben, Fürst Wladimir. Ihnen gegenüber würde mir nicht die kleinste Unwahrheit über die Lippen kommen.“

Er hätte am liebsten ihre Hand an seine Lippen geführt, aber das ging jetzt nicht an.

„Bergehen Sie meinen Zweifel; ich wollte ja nur von Ihnen hören, was mich sehr beglückt. Daß Sie einer Unwahrheit nicht fähig sind, davon bin ich vollkommen überzeugt.“

Trotzdem zog sie die Stirn kraus.

„Ah,“ seufzte sie voll Schelmerei, „glauben Sie daß es Menschen gibt, die nie die Unwahrheit sprechen?“

Er lächelte.

„Ganz streng genommen, wirklich nicht, solche Menschen gibt es nicht.“

„Und ich bin auch nur ein Mensch.“

„Sie sind ein Engel, Fürstin.“

Vachend wehrte sie mit leiserem Erstaunen ab.

„Oh nein — leider — Gott sei Dank habe ich gar nichts Engelhaftes an mir. Ich bin auch viel lieber ein Mensch, — und wenn es sein kann, ein glücklicher Mensch.“

Leise drückte der Fürst ihre kleine Hand. „Wer Ihnen das Glück schaffen und festhalten kann, der ist beneidenswert.“

Lächelnd versanken ihre Blicke ineinander, aber im Anschauen verschwand das Lächeln, und die Gesichter starrten. Die Augen wurden weit und strahlend. Rings um sie her verschwand alles in einem wahren Nebel, die Musik tönte wie aus weiter Ferne an ihre Ohren, und ihre Knie gingen wie auf Wolken.

Endlich riß Tatjana aufstehend ihren Blick aus dem seinen los. Und, tief errötend, sich bewußt werdend, daß sie den grauen Männeraugen einen Einblick in ihre Seele gewährt hatte, sagte sie hastig ablenkend:

„Wie schön die Großfürstin Anna Paulowna heute abend aussieht. Ihr Antlitz ist sonst so kalt und streng. Heute sieht sie so lebenswichtig aus, wie ein glücklicher Mensch.“

„Glauben Sie, daß glückliche Menschen immer lebenswichtig sind?“ fragte er lächelnd.

„Oh — jedenfalls ist ein Mensch, wenn er glücklich ist, lebenswichtiger, als wenn das Gegenteil der Fall ist. Das schließt aber nicht aus, daß mancher Mensch im Unglück noch lebenswichtiger sein kann, als ein anderer im Glück.“ erwiderte sie.

Er war ihrem Blick gefolgt und ließ nun den seinen auf Anna Paulownas Augen, energischem Gesicht ruhen. Es war

sehr hübsch geschnitten und in den sonst so kalten und glühete jetzt ein verhaltenes Feuer. Der feine, aber sehr kleine Mund, lächelte zu Alexander Salnow und dieses Lächeln betäubte den sonst etwas unweiblichen und strengen Zug um den Mund.

Wenn Anna Paulowna gewußt hätte, wieviel sie und lebenswürdiger sie mit diesem Lächeln erschien, so es vielleicht nicht ein seltener Gast in ihrem Antlitz gewesen.

Alexander betrachtete seine Partnerin jedenfalls eben noch glücklicher. Sie schien ihm heute viel schöner als früher. Aber ein wärmeres Gefühl erwartete sie trotzdem nicht im Brust. Er mußte aber an die Heiratspläne seiner Partnerin denken, und in seinen Augen suchte es auf.

„Nein, niemals würde ich eine Frau wie diese kennen, niemals zur Gattin begehren. Ihre Klugheit imponiert mir, gewiß; aber ihr Geist ist blendend, nicht während. Sie kann sehr farftastisch sein, — farftastische Leute man aber nicht. Man kann sie höchstens bewundern. Ihre Augen verraten, daß sie zuweilen leidenschaftlich fühlen kann; aber es ist eine Leidenschaft, die herrscht, die sich nicht unterordnen kann in weiblicher Form.“

Wenn ich mich aber eines Tages verheiraten sollte — läufig denke ich noch nicht daran — dann will ich bei Ihnen sein und mich nicht beherrschen lassen.“ So dachte er, er lebte lebenswichtig, heiter, aber im Inneren ganz rührt, neben ihr dahinschritt.

Sie lächelte, daß er ihrem heimlichen Werden, das seinen Seele sehr viel Ueberwindung kostete, einen Widerstand entgegensetzte. Ihr Gesicht rötete sich immer mehr, es war ihr so schwer, ihm Schritt für Schritt entgegen zu kommen. Aber sie liebte diesen Sonnenmenschen mit seiner schmerzhaften Leidenschaft und wollte ihn besitzen um jeden Preis.

Des Bekandes seiner Mutter war sie sicher. Maria Paulowna hatte ihr das zu verstehen gegeben. Daß sie frei war, wollte sie. Eine ernsthafte Abkühlung besaß sie nicht, und Anna Paulowna war sich ihres Wertes bewußt.

Maria Paulowna hatte ihr angedeutet, daß sie gegen das Heiraten überhaupt Abneigung besaß, daß aber die Persönlichkeit der jungen Großfürstin durchaus pathisch war.

So glaubte Anna Paulowna, nur Alexanders Besiegen zu müssen.

Eine Weile waren sie beide in Gedanken versunken geschritten. Jetzt warf die Großfürstin einen forschenden Blick in Alexanders Gesicht. Warm lag ihr das Blut zu den Wangen, als sie seinem Blick begegnete.

„Sie sind wirklich so schön geworden, Fürst Alexander,“ sagte sie leise.

„Ihre Kaiserliche Hoheit verzeihen — ich —“ erwiderte er durch seine Gedanken.

„Hoffentlich waren diese Gedanken angenehmer als die, die Sie mir entgegen schickten.“

Er lächelte.

„Mit unangenehmen Gedanken besaße ich mich nicht, —“

„Hoffentlich waren diese Gedanken angenehmer als die, die Sie mir entgegen schickten.“

Er lächelte.

„Mit unangenehmen Gedanken besaße ich mich nicht, —“

„Hoffentlich waren diese Gedanken angenehmer als die, die Sie mir entgegen schickten.“

Er lächelte.

„Mit unangenehmen Gedanken besaße ich mich nicht, —“

Offen liegenden englischen U-Boote abgereist seien. Sie sollten über Petersburg und Archangelsk heimkehren.

Deutschland.

Graf Hertings Antwort an Wilson und Lloyd George.

Berlin, 10. Jan. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Reichskanzler, in den nächsten Tagen, wahrscheinlich vor dem kommenden Montag, im Hauptauschuss zu erscheinen, um in einer größeren Rede auf die Kriegsziele von Lloyd Georges und Wilsons zu antworten.

U-Bootsmeldung.

Berlin, 10. Jan. (W.B. Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Mittelmeer: 12 Dampfer mit 36000 Brutto-vegentonnen. Die Schiffe hatten meist wertvolle Ladungen für Italien und die englische Kriegsmarine im Orient. In besonders geschickten und harig durchgeführten Angriffen gelang es zwei Geleitzüge aufzubrechen und dabei 6 Dampfer zu vernichten. Unter diesen konnten festgestellt werden die beladenen, bewaffneten englischen Dampfer „Hibernus“ (4170 to), „Turnbridge“ (2874 to), „Cliftondale“ (3811 to) und „Waverley“ (3853 to), letztere beide mit je 5000 to Kohle nach Malta befrachtet. Von dem englischen Dampfer „Cliftondale“, der mit zwei 7,6-Zentimeter-Mörsern und einer 7,6-Zentimeter-Schnellladekanonone bewaffnet war, wurde der Kapitän gefangen genommen. Ferner wurde der bewaffnete italienische Dampfer „Pietro“ (3860 to) in überraschendem Angriff durch Geschützfeuer niedergelassen, während der durch Bewacher gesicherte englische bewaffnete Dampfer „Veritas“ (3874 to), der beladen auf dem Wege nach Oranto war, einem Torpedo zum Opfer fiel. An den vorstehenden Erfolgen war in hervorragender Weise der Kapitänleutnant Arnaud de la Perlière beteiligt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Untergang eines englischen Zerstörers?

Hamburg, 10. Jan. (Z.N.) In der Deutschen Bucht wurden Patronenflinten mit leeren 7,6-Zentimeter-Kartuschen und ein Rettungsring, beschriftet „D. M. S. Nadiant“ aufgefunden. „Nadiant“ ist ein neuer englischer Zerstörer, der danach anscheinend untergegangen ist.

Ein englisches Hospitalschiff gesunken.

London, 10. Jan. (W.B.) Reuter meldet amtlich: Das englische Hospitalschiff „Nevo“ ist torpediert worden und am 4. Januar gegen Mitternacht im Mittelmeer auf dem Heimwege von Gibraltar gesunken. Alle Besatzungsmitglieder wurden auf Patrouillenschiffe gerettet. Die Verluste betragen drei Mann der Besatzung, drei Kasernen wurden vernichtet. Das Schiff fuhr mit allen Lichtern und den durch die Haager Konvention vorgeschriebenen Abzeichen. Es befand sich nicht in dem sogenannten Sperrgebiet, wie es in der Erklärung der deutschen Regierung vom 29. Januar 1917 festgelegt ist. (Notiz: Da die U-Boote, die hierfür in Frage kommen könnten, noch in See sind, können sich die zuständigen Stellen, wie wir hierzu erfahren, noch nicht abschließend äußern. Es wird von unterrichteter Stelle aber für ausgeschlossen gehalten, daß das Schiff durch ein Unterseeboot torpediert worden ist. Demnach kann nur eine Versenkung durch Minen in Frage kommen.)

Das Echo der Wilsonrede.

Der „Herald“ meldet aus New York: Der Senat und das Repräsentantenhaus traten nach dem Verlesen der Wilsonschen Rede zu Sondertagungen zusammen. In beiden Häusern liegen Anträge vor zum Eintritt des Kongresses in eine Debatte über die Rede des Präsidenten. Im Senat ist außerdem ein Antrag mehrerer Senatoren eingegangen, der über mehrere Punkte der Friedensbedingungen Wilsons Erklärungen des Präsidenten wünscht. Ueber die Rede Wilsons liegen bisher spärliche Neuigkeiten der Londoner Abendblätter vor. Wie das „Holländische Neuwortsbureau“ meldet, stimmt „Evening News“ im allgemeinen mit der Wilsonschen Erklärung überein, fürchtet jedoch die Gleichheit der Handelsbeziehungen, womit wohl Gleichheit der Zolltarife gemeint sei und verlangt mehr Klarheit über einzelne Punkte. — „Ball Mall Gazette“ nimmt an, daß Deutschland für die Vorschläge Wilsons ebenso wenig übrig haben werde wie für die Lloyd Georges. — „Globe“ bringt lediglich ein Interview des im Kriege vollständig zum Chauvinismus gewordenen Sozialisten Hindman. Dieser erklärt, Wilson lausche sich über Deutschland, denn dort gebe es überhaupt keine Demokratie. Auch Hindman verlangt endlich eine genauere Erklärung des Ausdrucks Freiheit der Meere und glaubt, Wilson verlange damit Freihandel für Amerika.

Eine Erklärung der englischen Arbeiter.

Haag, 10. Jan. Reuter meldet aus London: Der parlamentarische Ausschuss des Gewerkschaftskongresses und der Vollzugsausschuss der Arbeiterpartei beschloßen gemeinschaftlich, den Arbeiter- und sozialistischen Parteien der alliierten Länder einschl. Amerika anzuschreiben, eine neue Konferenz einzuberufen, um die Kriegsziele der Alliierten zu erörtern. Wie verlautet, soll die Konferenz am 20. Febr. in London abgehalten werden. — Reuter meldet aus London: Der Vollzugsausschuss der Arbeiterpartei und der parlamentarische Ausschuss der kooperativen Vereinigungen veröffentlichten gemeinschaftlich eine Erklärung, in der sie die Darlegungen Wilsons über die Kriegsziele der Alliierten willkommen heißen. Ferner begrüßen sie in der Erklärung die große Energie und die weiten Siegesblicke (?), in der Wilsons Oeffentlichkeit der Friedensverhandlungen und keine geheimen Abmachungen irgendwelcher Art wünscht. Auch die herzliche Sympathie-Erklärung Wilsons für die russischen Arbeiter werde von den britischen Arbeitern begrüßt. Die britische Demokratie wünscht nichts mehr, als daß die russische Demokratie überzeugt sei, daß alle Alliierten mit allen Kräften im Kampf um Sieg und Freiheit an ihrer Seite stehen. Ferner stimmen die Arbeiter mit der Erklärung des Präsidenten über die Freiheit der Meere überein. Weiter heißt es in der Erklärung: Wir sind alle der gleichen Meinung und die Zentralmächte werden sich ihr anschließen, wenn sie in der Tat aufrichtig sind und keine aggressiven Ziele im Auge haben. Wilsons Programm ist in der Hauptsache das gleiche wie das der britischen Arbeiter.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südbüchlich von Ptern am Nachmittage lebhafter Artilleriekampf. Westlich von Zandvoorde schickte ein starker nächstlicher Erkundungsvorstoß der Engländer.

Au der übrigen Front blieb die Geschäftstätigkeit gering.

Im Dezember betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 9 Fesselballone und 119 Flugzeuge, von denen 47 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 83 Flugzeuge und 2 Fesselballone verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische und italienische Front:

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 10. Jan., abends. (W.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Lokales und Provinzielles.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt weiter: Steuersekretär Meudt-Dillenburg, Hauptlehrer Dapper, Herbornschloß, Postsekretär Jung-Herborn.

Haiger, 11. Jan. In der Nacht vom 9. auf 10. Januar wurde auf dem Werke Pöhnig mehrere Treibriemen gestohlen. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

Limburg, 11. Jan. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurde im hiesigen hiesigen Schlachthof ein Einbruch verübt. Die Diebe erbrachen eine Zelle und stahlen etwa einen Zentner Speck. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

Letzte Nachrichten.

Eine gemeinsame Kriegszieleklärung der Entente.

Genf, 11. Jan. (Z.N.) „Echo de Paris“ berichtet, daß in der nächsten Woche auf der Konferenz der Alliierten in Paris eine gemeinsame Erklärung der Entente-Kriegsziele bekannt gegeben wird, zu der die Reden Lloyd Georges und Wilsons, nur das Vorwort gewesen seien. Das „Journal“ weist auf den Widerspruch in den Erklärungen Wilsons und Lloyd Georges in den Orientfragen hin. Wilson verlangt die Autonomie Syriens und Armeniens, während England diese Gebiete annektrieren will. Zu der Verwirklichung des Wilsonschen Programms sei die völlige Vernichtung der Mittelmächte erforderlich, die Notwendigkeit für England aber sei der Krieg zum Neuzerßen.

Die Verbreitung der Wilsonrede.

Amsterdam, 11. Jan. (Z.N.) Die „Times“ erfahren: Sofort, nachdem Wilson seine Rede verlesen hatte, traf er Maßnahmen, um seine Botschaft so weit als möglich zu verbreiten und sie vor allem in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, den Balkanstaaten und Rußland bekannt zu machen. Der Text seiner Botschaft wurde nach allen Enden der Welt telegraphiert, was durch Ueberseefabeln, durch Ueberlandzentralen und auf drahtlosem Wege erreicht werden konnte. 1 Million Exemplare, die in deutscher Sprache verfaßt sind, werden von Fliegern in die deutschen Schützengräben abgeworfen werden. Ferner werden Exemplare der Botschaft nach jeder Stadt und nach jedem Dorf Rußlands geschickt. Der Text wird in allen russischen Blättern veröffentlicht werden. Auch der Schweiz und den anderen neutralen Staaten wird die Botschaft in vielen Exemplaren zugesandt werden. Ferner wird sie in alle slavischen Sprachen übersetzt und in den slavischen Ländern mit allen nur möglichen Mitteln verbreitet werden.

Eine neue Friedensnote Wilsons?

Lugano, 11. Jan. (Z.N.) Nach einer Depesche aus Rom geht in Montecitorio das Gerücht von einer neuen Friedensnote Wilsons mit genau endgültigen Friedensvorschlägen um. Die Nachricht ruft zwar Befriedigung, aber keine Begeisterung hervor.

Der Aufstand gegen den Krieg in Lissabon.

Amsterdam, 11. Jan. (Z.N.) Der „Temps“ gibt zu, daß die Aufstandsbewegung in Lissabon sich gegen die Teilnahme Portugals am Kriege richtet.

Beschlagnahme deutscher und österreichischer Schiffe in Griechenland.

Genf, 11. Jan. Ein Entente-Prisengericht erklärt 9 deutsche und 4 österreichisch-ungarische Schiffe in griechischen Häfen mit einem Tonnengehalt von 32777 als gute Prise. Der Gesamtwert übersteigt 50 Millionen Franken.

Wannica. Schriftleiter: Herr. Schreiber in Dillenburg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts über 10 Tonnen monatlich im Januar 1918.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Befestigung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) und unter Wänderung der Bekanntmachung, betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1. Zeitpunkt der Meldung.

Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Januar erneut zu erstatten. Siehe auch § 11.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen), welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 t (1 t = 1000 kg = 20 Ztr.) monatlich verbrauchen, gleichgültig, ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff oder im Landabsatz beziehen. Auch das Reich, einschließlich der Heeres- und Marine-Verwaltung, die Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände sind für ihre Betriebe (z. B. Gasanstalten, Gewerkschaften, Wasserwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig. Auch Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist, sind meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatseisenbahnen;
- b) die Kaiserl. Marine für ihre Bunkerkohlen;
- c) die Heeresbetriebe, soweit der Bedarf durch Inwendanturen beschaft wird;
- d) Schiffsbesitzer für ihren Bedarf an Bunkerkohle sowie für die zur Heizung der Schiffsräume bestimmte Kohle;*)
- e) Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Bricketts als Deputatkohle und zur Ausrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenelbstverbrauch) oder zum Betrieb eigener Kokerereien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Teerdestillationen, Generatorgas- und fossilen Gasanstalten oder Brickettsfabriken verwenden (verloren, brickettieren), wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zechenanlage errichtet sind;
- f) die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Betriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt werden, so weit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;
- g) Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Straßenlaternen und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien, Schlächtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, bestimmt im Zweifelsfalle zunächst die für den Sitz des Betriebes zuständige Kriegsamtsstelle. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann über die Meldepflicht abweichend von dieser Bestimmung entscheiden.

§ 3. Inhalt der Meldung.

1. Die Angaben haben in Tonnen = 1000 kg zu erfolgen und sind unter genauer Adressenangabe des Lieferers oder der Liefererin nach Art (Steinkohle, Steinkohlenbricketts, Braunkohle, Braunkohlenbricketts, Zechenkoks und Gaskoks), Herkunft nach Gebieten der Amtlichen Verteilungsstellen, mit der genauen Bezeichnung gemäß § 6 (z. B. Gebiete rechts (links) der Elbe, Sachsen links der Elbe, Ruhrgebiet usw.) und Sorten (Kohle usw.) zu trennen. Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
- b) Zufuhr im Vormonat,
- c) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- d) Verbrauch im Vormonat,
- e) Bedarf für den laufenden Monat,
- f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

2. Als Monatsbedarf (Spalten 8 und 9 der Meldekarte) darf nur angegeben werden, die tatsächlich zur Führung des Betriebs in dem angegebenen Monat benötigte Brennstoffmenge. Insbesondere dürfen etwaige Rückstände nicht in die Bedarfsangabe eingestellt werden. Betriebe, die laut amtlicher Verfügung von der Belieferung ganz ausgeschlossen sind, haben als Bedarf Null anzugeben; solche, die von der Belieferung über eine bestimmte Brennstoffmenge oder -quote hinaus ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzumelden.

3. Unter „Zufuhr im Vormonat“ sind auch gelegentliche Anlieferungen mit Rechnung des Auslieferers anzugeben.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über Zufuhr und Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsgelände und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Bestände möglich ist.

§ 5. Meldestellen.

1. Die Meldungen sind zu erstatten:

1. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;
2. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle;
3. an diejenige Amtliche Verteilungsstelle, welche unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (siehe § 6). Bezieht der Meldepflichtige Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer Amtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese Amtlichen Verteilungsstellen Meldekarten einzusenden.

4. an den Lieferer des Meldepflichtigen. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldekarte zu richten. Bezieht er von einem Lieferer Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgeländen, so hat er diesem Lieferer soviel Karten einzureichen, wie Herkunftsgelände in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldekarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Gebiete handelt) an den Kohlenausgleich Dresden (siehe § 6, Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Aufschrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldekarten an die Amtliche Verteilungsstelle München (§ 6, 9) zu senden und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Außerdem haben Meldepflichtige, deren Verbrauchsstelle im Abgabegeld der Rheinischen Kohlenhandels- und Abbereitegesellschaft liegt, eine besondere, nach § 7 zu beschaffende Einzelmeldekarte an den Kohlenausgleich Mannheim, Postweg 27/29, zu senden.

III. Amtliche Meldekarten sind gleichlautend auszufüllen. Auch wenn mehrere Karten an verschiedene Amtliche Verteilungsstellen oder verschiedene Lieferanten zu richten sind, müssen sämtliche Karten in allen Teilen genau gleichlautend. Dies bezieht sich auch auf die Bezeichnung der Sorten und Mengen und die Namen der Lieferanten.

IV. Für Gaskoks fällt die unter Absatz 1, Ziffer 3 genannte, an die Amtliche Verteilungsstelle zu richtende Meldekarte fort.

*) Die Meldepflicht gegenüber der zuständigen Bunkerkohlenstelle wird hierdurch nicht berührt.

§ 6. Amtliche Verteilungsstellen.

Amtliche Verteilungsstellen sind:

1. Für Steinkohle*) aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin W. 8. Unter den Linden 32.
2. Für Ruhrkohle**): Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in Essen.
3. Für Steinkohle*) aus dem Rachen Revier: Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Rachen Reviers in Koblscheid (Bez. Rachen).
4. Für die Steinkohle*) aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz: Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).
5. Für die Braunkohle*) aus dem Gebiet rechts der Elbe: Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin W. 7. Reichstagsufer 10.
6. Für die mitteldeutsche Braunkohle*) (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten: Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S. Landwehrstr. 2.
7. Für Braunkohle*) aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle*): Kohlenausgleich Dresden, Vintenkomanndantur E. Dresden.
8. Für rheinische Braunkohle*), Braunkohle*) der Grube Gustab bei Dettingen und Braunkohle aus dem Vilsgebiet, dem Westertal und dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Geln, Unter Sachsenhausen 5/7.
9. Für Stein*) und Braunkohle*) aus dem rechtsrheinischen Bayern (ohne Grube Gustab bei Dettingen) und für böhmische, nach Bayern eingeführte Kohle*): Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigstr. 16.
10. Für Steinkohle*) des Deisters und seiner Umgebung (Oberkrichen, Varsing, Jbbensbüten usw.): Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung Varsinghausen a. Deister.

§ 7. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit deutscher Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf amtlichen, für Januar bestimmten Meldekarten mit braunem Druck erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Orts- oder Bezirksstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle gegen eine Gebühr von 0,15 M. für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldekarten (siehe § 5, 1^a und 4, § 5, II und § 9^a) sind dort einzeln für 0,03 M. das Stück erhältlich.
2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.
3. Die Meldekarten enthalten eine Einteilung nach Verbrauchergruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchergruppe durch Durchkreuzen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentliche Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskommissar eine Verbrauchergruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchergruppen zu durchkreuzen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldekarten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldekarte bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldekarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldekarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldekarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Zeche, Koksanstalt, Brieffabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufsstelle oder Handelsfirma) den Kleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldekarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldekarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldekarten, wie Vorlieferer in Frage kommen. Die neuen Meldekarten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgestellten Meldekarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldekarte hat:

§ 10. Unzuverlässigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung. Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht oder nicht fristgerecht genügt, oder falsche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 14 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die Amtliche Verteilungsstelle von der Verteilung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Verwendung von gewerblichen Kohlen für andere Zwecke.

Es ist verboten, Brennstoffe, die nach Vergabe dieser Bekanntmachung bezogen sind, ohne Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung einem anderen als dem aus der Meldekarte ersichtlichen Zwecke zuzuführen.

§ 14. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung: **Sing.**

Mit der Sammlung von Knochen in den Haushaltungen sind die Schulkinder von der Schulbehörde beauftragt worden.

Die Gemeinden werden ersucht, die Knochen den Schulen abzunehmen und sie laufend, sobald eine gewisse Menge zusammengekommen ist, an einen der folgenden Händler zu senden:

- Brado, Hesselstr.
- Schnauz, Seehelden.
- Wietz, Frohnhausen.
- Färber, Herborn.
- Monno, Haiger.

Sollte die Gemeinde eine angemessene Vergütung für die Ueberlassung fordern, so dürfen 3 Pfg. für ein Pfund in Frage kommen.

Die Sammlung wird sich auf das gesamte anfallende Knochenmaterial (auch Wild- und Geflügelknochen) ausdehnen. Gegenstand der Sammlung sind demnach: die rohen (nicht vorgekochten) Knochen, die vorgekochten Knochen in frischem Zustande und die vorgekochten Knochen in nicht mehr frischem Zustande, die sogenannten Sammelnknochen.

Bei der herrschenden Not dürfen die im Haushalt abfallenden Knochen nicht verloren gehen.

Die Sammlung wird dauernd das ganze Jahr durch erfolgen.

Dillenburg, den 9. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.

geben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 14 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die Amtliche Verteilungsstelle von der Verteilung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Verwendung von gewerblichen Kohlen für andere Zwecke.

Es ist verboten, Brennstoffe, die nach Vergabe dieser Bekanntmachung bezogen sind, ohne Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung einem anderen als dem aus der Meldekarte ersichtlichen Zwecke zuzuführen.

§ 14. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung: **Sing.**

Mit der Sammlung von Knochen in den Haushaltungen sind die Schulkinder von der Schulbehörde beauftragt worden.

Die Gemeinden werden ersucht, die Knochen den Schulen abzunehmen und sie laufend, sobald eine gewisse Menge zusammengekommen ist, an einen der folgenden Händler zu senden:

- Brado, Hesselstr.
- Schnauz, Seehelden.
- Wietz, Frohnhausen.
- Färber, Herborn.
- Monno, Haiger.

Sollte die Gemeinde eine angemessene Vergütung für die Ueberlassung fordern, so dürfen 3 Pfg. für ein Pfund in Frage kommen.

Die Sammlung wird sich auf das gesamte anfallende Knochenmaterial (auch Wild- und Geflügelknochen) ausdehnen. Gegenstand der Sammlung sind demnach: die rohen (nicht vorgekochten) Knochen, die vorgekochten Knochen in frischem Zustande und die vorgekochten Knochen in nicht mehr frischem Zustande, die sogenannten Sammelnknochen.

Bei der herrschenden Not dürfen die im Haushalt abfallenden Knochen nicht verloren gehen.

Die Sammlung wird dauernd das ganze Jahr durch erfolgen.

Dillenburg, den 9. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 21. April 1917 - L. 2563 - ersucht, bis längstens zum 15. ds. Mts. nach dem ihnen mitgeteilten Muster ein Verzeichnis der im Jahre 1917 ausgefertigten Fischereischeine einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Dillenburg, den 9. Januar 1918.

Der Königl. Landrat.

Eine schwere Kuh,

im April kalbend, steht preiswert zu verkaufen.

Näheres bei **Adolf Weiershanzen, Sibach.**

Kinster!

Kau'e in volkswirtschaftl. Interesse 2-4 jähr. Aufwuchs (Schläge 1912-15). Preis per 10000 kg M. 400 frei Waggon. Die Schanzen müssen einmal fest gebunden und möglichst unkaufbar sein. Sofortige Kasse.

Griffenbach b. Deuz i. W. **Alb. Knipp.**

Schwere belgische Riesenhäsin

sofort zu verkaufen. **Ernst Speck, Wilhelmstraße 1.**

Ein tüchtiger Rassen-Gehilfe

sofort gesucht. **Landesbant.**

Zeitungssträger oder -trägerinnen

gesucht. Näh. Geschäftsst. **2 Zimmer**

und Küche auf 1. Februar zu vermieten. 92 **H. Engert.**

Brennholz.

Kaufe für Kriegswirtschaftsstelle Brennbedarf in Laub Bzern jeder Art. Einschlägige Abtriebe. Durchforstungen, grobkörnige Abfälle usw. in allen Längen und Zapfstärken.

Preis für 10000 kg frei Waggon Mark 600-625 bei sofortiger Kasse. **Alb. Knipp, Griffenbach b. Deuz i. W.**

Musikgruppe Siegen.

Sonntag, den 20. Jan. 1918, nachm. 4^{1/2} Uhr im Saale der Bürgergesellschaft Siegener Männergesangsverein, Siegen.

II. Künstler-Konzert.

Gesang: Frau Berta Gardini, Sopran, Berlin. Cello: Herr Arnold Földesy, Berlin. Klavier: Herr Hofkapellmeister Fritz Reiner, Dresden.

Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Numerierte Eintrittskarten im Vorverkauf: 8 Mk., 2 Mk. u. 1 Mk. in Siegen bei den Herren Rob. Fiebach, Kölnerort 6 und Adolf Rühlwig, Bahnhofstrasse 24. Kassenpreis: 3,25 Mk., 2,25 Mk. und 1,25 Mk. Bei Beginn des Konzertes werden die Saaltüren geschlossen. 119) J. A.: A. Ax.

Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Petroleumkarten

kommen am Samstag in folgender Reihenfolge zur Ausgabe: für die Haushaltungen Nr. 1-325 von 8^{1/2} bis 10^{1/2}, für Nr. 326-630 von 10^{1/2}-12^{1/2}, für 631-1000 von 2-4 und für alle übrigen von 4-6 Uhr.

Da der Stadt nur eine geringe Menge Petroleum überwiesen worden ist, können nur Haushaltungen Karten bekommen, die weder mit elektrischem Licht noch mit Gas versorgt sind. (123)

Dillenburg, 11. Januar 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Wetzlar-Braunfelser Konsumverein.

c. G. m. b. H.

An unsere verehrl. Mitglieder der Stadt Dillenburg!

Die bisherige Verteilung unserer Verteilungsstelle Dillenburg mit städtischen Waren entspricht nicht den berechtigten Ansprüchen unserer großen Mitgliederzahl und gab zu zahlreichen Beschwerden Veranlassung.

Zwecks Abstellung der elben haben wir mit dem Herrn Bürgermeister eine Regelung dahin getroffen, daß fernerhin von den durch die Stadt zur Verteilung kommenden Waren in unsere Verteilungsstelle eine Zuteilung erfolgen wird, die derjenigen Mitglieder resp. Kopfzahl entspricht, die sich in die neu aufgestellte

Kundenliste eingetragen haben. Durch diese Regelung ist die Gewähr gegeben, daß alle Mitglieder die ihnen z stehenden Waren noch Wahgabe der zur Verteilung kommenden Menge bestimmt durch uns erhalten werden.

Mitgliedskarte ist beim einzeichnen vorzulegen. Es kommen nur die im Stadtbezirk Dillenburg wohnenden Mitglieder in Betracht. Einzeichnungsfrist ist bis nächsten Mittwoch abend.

Der Vorstand

111

Musikgruppe Siegen.

Sonntag, den 20. Jan. 1918, nachm. 4^{1/2} Uhr im Saale der Bürgergesellschaft Siegener Männergesangsverein, Siegen.

II. Künstler-Konzert.

Gesang: Frau Berta Gardini, Sopran, Berlin. Cello: Herr Arnold Földesy, Berlin. Klavier: Herr Hofkapellmeister Fritz Reiner, Dresden.

Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Numerierte Eintrittskarten im Vorverkauf: 8 Mk., 2 Mk. u. 1 Mk. in Siegen bei den Herren Rob. Fiebach, Kölnerort 6 und Adolf Rühlwig, Bahnhofstrasse 24. Kassenpreis: 3,25 Mk., 2,25 Mk. und 1,25 Mk. Bei Beginn des Konzertes werden die Saaltüren geschlossen. 119) J. A.: A. Ax.

Musikgruppe Siegen.

Sonntag, den 20. Jan. 1918, nachm. 4^{1/2} Uhr im Saale der Bürgergesellschaft Siegener Männergesangsverein, Siegen.

II. Künstler-Konzert.

Gesang: Frau Berta Gardini, Sopran, Berlin. Cello: Herr Arnold Földesy, Berlin. Klavier: Herr Hofkapellmeister Fritz Reiner, Dresden.

Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Numerierte Eintrittskarten im Vorverkauf: 8 Mk., 2 Mk. u. 1 Mk. in Siegen bei den Herren Rob. Fiebach, Kölnerort 6 und Adolf Rühlwig, Bahnhofstrasse 24. Kassenpreis: 3,25 Mk., 2,25 Mk. und 1,25 Mk. Bei Beginn des Konzertes werden die Saaltüren geschlossen. 119) J. A.: A. Ax.

Wahrhaftig.

Am 4. Januar 1918 starb in Brüssel

Herr Karl Reinhard,

Veteran u. Inhaber des Eisernen Kreuzes 70/71

In ihm verlieren wir einen aufrichtigen treuen Freund und Kameraden. Alljährlich gedachte er auch der Stadtarmen. Wir wurden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seine Freunde und Kameraden.

Dillenburg, 10. Januar 1918.

Die Beerdigung des verunglückten Eisenbahnfahrers

Heinrich Müller

findet am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr statt.

Sechshelden, 11. Januar 1918.

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung des verunglückten Eisenbahnfahrers

Heinrich Müller

findet am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr statt.

Sechshelden, 11. Januar 1918.

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung des verunglückten Eisenbahnfahrers

Heinrich Müller

findet am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr statt.

Sechshelden, 11. Januar 1918.

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung des verunglückten Eisenbahnfahrers